

Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieses Formulars die Hinweise zu diesem Antrag aufmerksam durch.

Ich beantrage die Zulassung zur

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> (Erst-) Prüfung für die Klasse A | <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung ^{*)} für die Klasse A |
| <input type="checkbox"/> (Erst-) Prüfung für die Klasse E | <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung ^{*)} für die Klasse E |
| <input type="checkbox"/> Zusatzprüfung Klasse E nach A | <input type="checkbox"/> Zusatzprüfung Morsen (Freiwillige Morseprüfung) |

und die Erteilung des entsprechenden Amateurfunkzeugnisses / der entsprechenden Prüfungsbescheinigung nach bestandener Prüfung.

^{*)} Nur innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses möglich

Als Prüfungsort wähle ich die Bundesnetzagentur-Außenstelle

Name, Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Wohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)		
(Vorwahl) Telefonnummer	Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist	Wunschtermin für die Prüfung
Ich versichere, dass die oben angegebenen, personenbezogenen Daten mit denen in meinem Personalausweis/Reisepass übereinstimmen. Die Hinweise zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.		Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass der o.g. minderjährige Antragsteller an der Amateurfunkprüfung teilnimmt. Die Hinweise zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum		Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Von der Bundesnetzagentur auszufüllen

Ergebnisse der	(Erst-)Prüfung		Wiederholungsprüfung		Zusatzprüfung	
	Klasse A	Klasse E	Klasse A	Klasse E	Morsen	Kl. E nach A
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfungsteil	bestanden	nicht bestanden	Prüfungsbogen- / Prüfungstext- nummer u. WpM:		Bemerkungen: Ort und Datum der Prüfung:	
Technische Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Betriebliche Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kenntnisse der Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hören und Geben v. Morsezeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		 Unterschrift des Vorsitzenden	

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Für die Zulassung zur Amateurfunkprüfung ist neben dem ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformblatt die Entrichtung der jeweiligen Gebühr erforderlich. Für die Zulassung zur Zusatzprüfung von Klasse E nach A ist zusätzlich ein Amateurfunkzeugnis der Klasse 3 oder E bzw. eine von der Bundesnetzagentur als entsprechend anerkannte ausländische Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung erforderlich. Der Nachweis darüber ist zu erbringen, wenn bei der Bundesnetzagentur keine entsprechenden Unterlagen mehr vorhanden sind. Die Gebühr für die Erteilung des beantragten Amateurfunkzeugnisses bzw. der Bescheinigung nach bestandener Zusatzprüfung beträgt gemäß Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15. Februar 2005:

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro (ab jeweils 1. 1.)			
		2005	2006	2008	
1	a) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener (Erst-) Prüfung für die	Klasse A	90 ^{*)}	100 ^{*)}	110 ^{*)}
		Klasse E	60 ^{*)}	70 ^{*)}	80 ^{*)}
	b) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener Wiederholungsprüfung für die	Klasse A	60 ^{*)}	70 ^{*)}	80 ^{*)}
		Klasse E	40 ^{*)}	50 ^{*)}	60 ^{*)}
	c) Erteilung einer Bescheinigung oder eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener Zusatzprüfung gemäß § 4 Abs. 3 oder Abs. 5 ^{**)}		60 ^{*)}	70 ^{*)}	80 ^{*)}

*) Maßgeblich für die Gebühr ist der Prüfungstermin.

***) Zusatzprüfung Klasse E nach A oder Zusatzprüfung Morsen

Füllen Sie das Formblatt in Blockbuchstaben vollständig und leserlich aus. Bitte geben Sie neben den persönlichen Daten und dem bereits vorhandenen Amateurfunkrufzeichen auch einen "Wunschtermin für die Prüfung" im entsprechenden Feld des Antrags an. Der späteste angegebene Wunschtermin ist maßgeblich für die Veranschlagung der Gebühr. Sofern eine Prüfung nicht im vorgesehenen Jahr erfolgt, muss der sich aus der vorstehenden Tabelle ergebende Differenzbetrag nacherhoben oder erstattet werden. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Einladung zur Prüfung führen.

Als Prüfungsort kann eine der Prüfungsaußenstellen oder einer der weiteren Prüfungsorte aus der nachfolgenden Tabelle ausgewählt werden. Der Antrag kann bei jeder Außenstelle der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Nach Eingang des Antrages bei der zuständigen Prüfungsaußenstelle erhalten Sie (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) einen Zwischenbescheid mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der veranschlagten Gebühren und mit Hinweisen zu möglichen Prüfungsterminen. Die Einladung zur Amateurfunkprüfung erfolgt nach Zahlungseingang bei der Bundeskasse durch die für den gewählten Prüfungsort zuständige Prüfungsaußenstelle.

Inhaber einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend Klasse 3 oder E anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung erhalten bei erfolgreichem Ablegen der Zusatzprüfung von Klasse E nach A eine Prüfungsbescheinigung über die abgelegte Zusatzprüfung, die nur nationale Geltung hat. Die betreffenden Personen können jedoch eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung durch das Ablegen der kompletten Amateurfunkprüfung der Klasse A erwerben.

Bei der Zusatzprüfung Morsen sind folgende Geschwindigkeits- und Pausenmodi möglich:

- **5 WpM (Tempo 25) mit Farnsworth-Methode** (Zeichengeschwindigkeit 9 WpM mit verlängerten Pausen) oder
- **5 WpM (Tempo 25) Standard** (Zeichengeschwindigkeit und Pausen gemäß ITU-T Empfehlung F.1) oder
- **12 WpM (Tempo 60) Standard** (Zeichengeschwindigkeit und Pausen gemäß ITU-T Empfehlung F.1).

"WpM" sind "Wörter pro Minute" mit je 5 Zeichen pro Wort.

Bei der Zusatzprüfung müssen Sie sich für eine der vorgenannten Varianten entscheiden.

Bei Zurücknahme des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung, bei der Ablehnung des Antrages, beim Widerruf oder der Rücknahme, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat, wird entsprechend AFuV Anlage 2 lfd. Nr. 6 ein Viertel des gezahlten Betrages erstattet.

Sollten Sie eine Erst- oder Wiederholungsprüfung bzw. Teile davon nicht bestehen, haben Sie die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile **innerhalb von 24 Monaten** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu wiederholen. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung sollte mindestens 8 Wochen vor Ablauf der 24-Monats-Frist gestellt werden. Nach Fristablauf kann die Prüfung nur vollständig als neue Erstprüfung wiederholt werden. Eine Zusatzprüfung kann immer nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholt werden.

Zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ist eine Zulassung, die eine Rufzeichenzuteilung beinhaltet, erforderlich. Diese kann mit einem separaten Antrag nach bestandener Prüfung unter Vorlage der entsprechenden Prüfungsbescheinigung beantragt werden.

Prüfungsaußenstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) für den Amateurfunk				Weitere Prüfungsorte der jeweiligen Prüfungsaußenstelle
Außenstelle	Straße	PLZ und Ort	Tel. Nr.	
Bremen	Bennigsenstr. 3	28205 Bremen	(0421) 43 444 - 0	BNetzA-Außenstelle Hannover
Dresden	Semperstr. 7	01069 Dresden	(0351) 47 36 - 0	
Erfurt	Zeppelinstr. 16	99096 Erfurt	(0361) 73 98 - 0	
Eschborn	Elly-Beinhorn-Str.	65760 Eschborn	(06196) 9 65 - 0	
Köln	Stolberger Str. 112	50933 Köln	(0221) 945 00 - 0	BNetzA-Außenstelle Mülheim
Magdeburg	Kaiser-Otto-Ring 16	39106 Magdeburg	(0391) 73 80 - 0	BNetzA-Außenstelle Berlin
München	Betzenweg 32	81247 München	(089) 386 06 - 0	
Münster	Hansaring 66	48155 Münster	(0251) 60 81 - 0	
Nürnberg	Breslauer Str. 396	90471 Nürnberg	(0911) 98 04 - 0	
Reutlingen	Bismarckstr. 3	72764 Reutlingen	(07121) 926 - 0	
Rostock	Nobelstr. 55	18059 Rostock	(0381) 40 22 - 0	BNetzA-Außenstellen Hamburg und Kiel